

Hygienekonzept der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule für die Durchführung des Unterrichts in der Schule unter den Bedingungen der Corona-Pandemie
Schuljahr 2020/ 2021 Stand: 28.10.2020

Grundsätzliches

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Gesundheit aller. Auf Grundlage des Beachtens der allgemein geltenden Verhaltensregeln des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen bezüglich der Bedingungen der Corona-Pandemie sind insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, gründliches Händewaschen und die Einhaltung der geltenden Abstandsvorgaben entscheidend.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/ 2021 entfiel das Abstandsgebot (mind. 1,5m) zwischen Schüler*innen sowie Schüler*innen und Lehrkräften. Im schulischen Alltag gilt dieses Gebot jedoch weiterhin für Lehrkräfte, Eltern, technisches Personal, sonstiges pädagogisches Personal, Personen, die in Schulsozialarbeit tätig sind und für alle Gäste.

Der Aufenthalt von schulfremden Personen ist auf ein Minimum zu beschränken. So sollen Eltern/ Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur nach Einladung/ Aufforderung durch das Lehrpersonal betreten. Entsprechende Präsenzlisten sind zu führen.

An allen Schulen im Land Brandenburg besteht Maskenpflicht.

Alle Personen müssen in allen Schulgebäuden, genauer in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und in der Aula sowie beim Warten an der Ausgabe des Schulessens bzw. der Cafeteria eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

*Dies empfiehlt sich auch in Sanitärbereichen. Den Schüler*innen wird erklärt, wie der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zu reinigen ist (5 Minuten in Wasser kochen oder bei 60°C oder höheren Temperaturen in der Maschine waschen).*

Eltern/ Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass zu Beginn eines Schultages eine geeignete Maske zur Verfügung steht. Es wird empfohlen, auch für eine Ersatzmaske zu sorgen.

Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und auf dem Schulhof.

Für eine Reduzierung der Luftvirenlast wird in allen Räumen durch regelmäßiges Lüften gesorgt. Wenn Temperaturen und Witterungsbedingungen es erlauben, findet der Unterricht bei offenen Türen und Fenstern statt, um eine optimale Durchlüftung zu erreichen.

Sollte dies in Herbst- und Wintermonaten nicht möglich sein, muss in allen Pausen jeder Raum optimal gelüftet werden. In Unterrichtsstunden im Haus A sollten höchstens die Oberlichter der Fenster geöffnet werden, um die Raumtemperatur nicht zu stark abzusenken. Nach jeweils 15 und 30 Minuten ist in jeder UR-Stunde für drei bis fünf Minuten für ausreichende Durchlüftung des Raumes zu sorgen. Bei Bedarf kann auch weiterhin mit geöffneten Türen unterrichtet werden.

Treten bei Schüler*innen Anzeichen von Infektionskrankheiten auf, werden die Eltern informiert. Die weitere Vorgehensweise wird auf Grundlage des *Ablaufschemas zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemeinsymptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion* (veröffentlicht als *Entscheidungshilfe für Eltern bei Krankheit/ Unwohlsein ihres Kindes* auf der Schulhomepage www.goetheschule.eu) zwischen allen Beteiligten vereinbart.

Verhalten im gesamten Schulbereich

Es werden mehrere Eingangstüren geöffnet. Jeweils eine Lehrkraft beaufsichtigt das Einhalten der gebotenen Verhaltensregeln beim Betreten und Verlassen des Schulhauses. Insbesondere wird das korrekte Verwenden des Mund-Nasenschutzes kontrolliert.

Die Türen zu den Sanitärbereichen bleiben durchgängig offen.

In festgelegten Räumen werden Schüler*innen bis auf notwendige Ausnahmen (WP- und Kursunterricht) an festen Arbeitsplätzen unterrichtet. Die Nutzung von Fachräumen wird auf das notwendige Maß beschränkt. Einer Durchmischung der Schülergruppen wird dadurch angemessen entgegengewirkt.

Schüler*innen dürfen ohne Aufforderung durch verantwortliche Personen keine anderen Unterrichtsräume aufsuchen. Erforderlicher Vertretungsunterricht ist hiervon ausgenommen und wird unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln durchgeführt.

Die Lehrer*innen achten darauf, dass Schüler*innen keine Fenster- und Türgriffe anfassen und die Vorgaben der Raumlüftung eingehalten werden.

Die Tafelstifte bleiben der Lehrkraft vorbehalten. Tafeltastaturen werden durch Folieneinsatz gesichert. Lehrer*innen entsorgen die benutzte Tastaturfolie, wenn ein Lehrerwechsel stattfindet.

Verlässt eine Lerngruppe den Raum für diesen Tag, wird die Folie von der Tafeltastatur genommen, die Tische werden gereinigt und die Mülltüte verschlossen. Zweimal wöchentlich werden alle Tische in den Unterrichtsräumen desinfiziert (DI + DO).

Schüler*innen dürfen auch während des Unterrichts zur Toilette gehen, um einen Andrang in der Pause zu vermeiden.

Die Hausmeister kontrollieren mehrmals am Tag den Füllstand der Seifenspender und des Handtuchpapiers.

Die Sanitärbereiche werden während der Unterrichtszeit durch die Reinigungskräfte kontrolliert und bei Bedarf desinfiziert.

Die Schüler*innen werden zum regelmäßigen Händewaschen - vor allem vor dem Essen - angehalten.

Zum Trocknen der Hände sind Einweg-Handtuchpapiere zu nutzen.

Verstöße gegen die Hausordnung und jegliche Festlegung bezüglich der Hygieneregeln werden mit Unterrichtsausschluss geahndet. Der versäumte Unterricht ist selbstständig nachzuholen.

In Pausen sorgen die Lehrer*innen für ein Verhalten der Schüler*innen, das eine Gefährdung anderer ausschließt.

Für Schüler*innen der Sekundarstufe I sind örtlich getrennte Aufenthaltsbereiche für die Hofpausen festgelegt worden. Da dies für den Primarstufenbereich nicht möglich ist, entsteht ein erhöhter Aufsichtsbedarf, welcher durch die Lehrer*innen der Primarstufe konsequent wahrgenommen wird.

Bei Nutzung des Imbissangebotes der Cafeteria müssen darauf Schüler*innen achten, sofort nach dem Kauf, auf den Schulhof zugehen.

Im Lehrerzimmer achten die Lehrer*innen selbst auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Für den Fall, dass erste Hilfe geleistet werden muss, kann zum Selbstschutz von Ersthelfern auf manuelle Beatmung verzichtet werden. Zum Schutz des/r Ersthelfer*in kann ein „Face-Shield“ verwendet werden, um die Durchführung eine notwendige Beatmung zu ermöglichen.

Sollte an der Schule ein positiver Covid-19-Nachweis erfolgen, werden Eltern/ Erziehungsberechtigte vom Gesundheitsamt und/ oder der Schule informiert.

Hinweise zur Unterrichtsorganisation

Soweit möglich sind face-to-face-Kontakte zu vermeiden oder möglichst kurz zu halten.

Wenn möglich sollen Kopien für die SchülerInnen erstellt und nicht die Klassensätze der Bücher genutzt werden. Alternativ können LehrerInnen geöffnete Bücher auslegen.

Freiarbeitsmaterialien werden nicht zur Verfügung gestellt.

Experimentalunterricht: Es können nur Lehrerexperimente stattfinden (Abstand beachten!).

Die Arbeitsplätze in Computer- und Fachräume werden nach Nutzung desinfiziert. Hierzu erforderliche Materialien zur Flächendesinfektion stehen bereit.

Die Küche und die Werkstatt können nur eingeschränkt bei Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.

Im Kunstunterricht können die Schüler*innen nur eigene Materialien nutzen.

Im Musikunterricht ist das Singen in kleinen Gruppen mit größerem Abstand der Schüler*innen voneinander und in ausreichend guter Belüftung möglich.

Der Sportunterricht findet im Freien bzw. in der Turnhalle unter Beachtung der erforderlichen Hygienemaßnahmen statt oder erfolgt in theoretischer Form.

Eberswalde, den 28.10.2020